



Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Essen

**Zur Offenlegung bestimmter
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA		
	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €		€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen	4.101.748,66		3.817.248,90	I. Gezeichnetes Kapital	66.200.000,00
II. Finanzanlagen	<u>363.843.770,67</u>		<u>362.018.532,03</u>	II. Kapitalrücklage	274.002.231,66
		<u>367.945.519,33</u>	<u>365.835.780,93</u>	III. Gewinnrücklage	42.472.112,67
				IV. Bilanzgewinn/-verlust	<u>8.501.479,08</u>
B. Umlaufvermögen					<u>391.175.823,41</u>
I. Vorräte				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	462.729,28
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		458.397,31	0,00	C. Rückstellungen	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Rückstellungen für Pensionen	3.867.821,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.795.276,19		774.109,22	2. Steuerrückstellungen	11.587.331,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.397.109,45		54.116.847,95	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.106.428,01</u>
3. Forderungen gegen Gesellschafterin	22.713.342,30		5.534.183,34		<u>16.561.580,01</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.145.937,76</u>		<u>17.896.918,20</u>	D. Verbindlichkeiten	
		<u>147.051.665,70</u>	<u>78.322.058,71</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.509.240,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>0,00</u>	<u>4.862,45</u>	2. Erhaltene Anzahlungen	142.500,00
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.570,75
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.836.400,53
				5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	80.613.288,43
				6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.732.355,42 € (Vorjahr 2.294.971,15 €)	1.884.549,93
					<u>107.249.549,64</u>
				E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.900,00</u>
					<u>515.455.582,34</u>
		<u>515.455.582,34</u>	<u>444.162.702,09</u>		<u>135.187.330,40</u>
					<u>86.000,00</u>
					<u>444.076.702,09</u>

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	57.901.668,17		26.004.931,00
abzgl. Stromsteuer, Erdgassteuer und CO ₂ -Abgabe	-2.835.672,17		-2.744.400,68
		55.065.996,00	23.260.530,32
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		458.397,31	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		684.133,68	8.609,25
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.907.208,68		21.876.409,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.635.255,28		1.080.309,95
		52.542.463,96	22.956.718,96
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.013.702,72		827.018,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	216.441,49		295.124,89
davon für Altersversorgung 54.649,88 € (im Vorjahr 170.127,53 €)		1.230.144,21	1.122.143,18
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		242.995,64	218.923,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.469.799,26	1.682.854,90
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		72.044.559,94	48.853.571,01
9. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbesteuerumlagen		6.335.263,00	8.188.422,00
10. Erträge aus Beteiligungen		3.786.232,80	55.262,17
davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €)			
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
11. des Finanzanlagevermögens		6.155.544,56	6.156.555,97
davon aus verbundenen Unternehmen 3.306,27 € (im Vorjahr 4.305,75 €)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.497.159,44	2.269.537,79
davon aus verbundenen Unternehmen 501.109,98 € (im Vorjahr 417.708,04 €)			
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		86.953.955,67	77.980.984,73
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.896.464,10	694.452,36
davon an verbundene Unternehmen 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €)			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.173.765,74	21.563.747,15
16. Ergebnis nach Steuern		8.517.698,15	-37.427.336,15
17. Sonstige Steuern		16.219,07	23.133,76
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		8.501.479,08	-37.450.469,91
19. Verlustvortrag		-37.450.469,91	-27.069.362,78
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage		30.156.600,00	27.069.362,78
21. Entnahme aus der Gewinnrücklage		7.293.869,91	0,00
22. Bilanzgewinn/-verlust		8.501.479,08	-37.450.469,91

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen
(Amtsgericht Essen, HRB 4308)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftervertrages aufgestellt.

Die Posten des Anlagevermögens werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz zusammengefasst. Die gesetzlich geforderte Aufgliederung und Entwicklung ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In der internen Rechnungslegung werden gemäß § 6b EnWG getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanz

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der in den steuerrechtlichen Abschreibungstabellen jeweils vorgegebenen Nutzungsdauer. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Anlagenzugänge werden zeitanteilig ab dem Monat des Zugangs linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelanschaffungspreis von über 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Geschäftsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu je 20 % aufwandswirksam aufgelöst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Ausweis der Anteile an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG zum Zwecke eines zutreffenderen handelsrechtlichen Ausweises nach § 266 HGB mit einem Buchwert in Höhe von 56,1 Mio. € aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen in die Beteiligungen innerhalb des Finanzanlagevermögens umgebucht. Der bilanzielle Vorjahresausweis wird zum Zwecke des transparenten Saldenübertrags beibehalten.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder einem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Gewinnabführungen und Steuererstattungsansprüchen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 8.787 T€ (Vorjahr: 56 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich vollständig um Cash-Pool Forderungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Emissionsberechtigungen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** für den Organkreis erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen geltenden Steuerquote in Höhe von 32,625 %. Latente Steuern werden in den für steuerliche Zwecke geführten Sparten ermittelt, in denen künftig voraussichtlich Steuern entstehen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus dem Finanzanlagevermögen und den Pensionsrückstellungen und werden mit passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede anderer Bilanzposten verrechnet. Insgesamt ergibt sich ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, aktive latente Steuern nicht anzusetzen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Zahlung in einen passivisch ausgewiesenen **Sonderposten** eingestellt, der in Höhe der Jahresabschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände gegen sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sind keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens angefallen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag aller Versorgungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Den Berechnungen liegen die folgenden wesentlichen Parameter zugrunde:

Bewertungsverfahren:	Teilwert
Rechnungszins:	1,82 % (Vj. 1,78 %)
Fluktuation:	keine
Trend Renten:	2,35 % p.a. (Vj. 2,35 % p.a.)
Bewertung Witwen-/Witwerrenten:	kollektive Methode

Auf Basis des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 33 T€.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, der gemäß Art. 67 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu einem Fünfzehntel zuzuführen ist. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der verbliebene, umstellungsbedingte Zuführungsbetrag 22 T€ (Vorjahr 44 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken in angemessener Höhe. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte, für Differenzen zwischen abgesetzter und beschaffter Strommenge, personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit** sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Aufstockungsbeträge bei den Rückstellungen für Altersteilzeit haben Abfindungscharakter und werden dementsprechend klassifiziert. Der Diskontierungszinssatz beträgt 1,03 % und entspricht einer Duration von einem Jahr. Der Lohn- und Gehaltstrend wurde mit 1,50 % angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen wurden mit 1,74 % abgezinst. Die Fluktuation wurde mit 3,00 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.509.240,00 (20.815.552,00)	20.254.704,00 (306.312,00)	254.536,00 (20.509.240,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	263.570,75 (1.693.826,46)	263.570,75 (1.693.826,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.836.400,53 (12.026.213,22)	3.836.400,53 (12.026.213,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin (Vorjahr)	80.613.288,43 (98.356.409,12)	24.523.288,43 (42.266.409,12)	56.090.000,00 (56.090.000,00)	56.090.000,00 (56.090.000,00)
Verbindlichkeiten erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	142.500,00 (0,00)	142.500,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.884.549,93 (2.295.329,60)	1.884.549,93 (2.295.329,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon aus Steuern 1.732.355,42 € (Vorjahr 2.386.594,56 €)				
Gesamt (Vorjahr)	107.249.549,64 (135.187.330,40)	50.905.013,64 (58.588.090,40)	56.344.536,00 (76.599.240,00)	56.090.000,00 (56.090.000,00)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 509 T€ durch Sicherungsübereignung von Bauten gesichert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde ein Zinscap abgeschlossen. Dieser hat einen Nominalwert von € 20,0 Mio. Der Marktwert zum 31.Dezember 2023 beträgt 56 T€. Der Marktwert wurde unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren (u. a. Barwert-Modell, Optionspreismodelle) und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt. Für Bewertungseinheiten wird die "Einfrierungsmethode" buchhalterisch angewendet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus anrechenbaren Steuern von Organgesellschaften sowie Darlehen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56.090 T€ und sonstige Verbindlichkeiten in

Höhe von 24.523 T€. Von den Verbindlichkeiten wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern saldiert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Als **Umsatzerlöse** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Stromhandel (nach Abzug von Stromsteuer) in Höhe von 35.788 T€ (Vorjahr: 15.811 T€), aus dem Gashandel (nach Abzug von Energiesteuer und CO₂-Abgabe) in Höhe von 17.255 T€ (Vorjahr: 6.080 T€) und dem Wärmeverkauf in Höhe von 1.190 T€ (Vorjahr: 880 T€) ausgewiesen. Die Erträge aus dem Stromhandel beinhalten periodenfremde Mehrerlöse für Vorjahre in Höhe von 236 T€ (Vorjahr: periodenfremde Mindererlöse 1.264 T€) und in den Erträgen aus dem Gashandel sind periodenfremde Mehrerlöse in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: periodenfremde Mehrerlöse 134 T€) enthalten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 679 T€ (Vorjahr: 3 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit 418 T€ (Vorjahr: 417 T€) Abschreibungen auf Forderungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsforderungen gegenüber der Tochtergesellschaft essen.net.

Aufgrund des Jahressteuergesetzes 2009 unterliegen die an die EVV abgeführten Jahresüberschüsse der Ertragssteuerpflicht. Die Aufwendungen aus Gewerbeertragsteuer in Höhe von 6.335 T€ resultieren aus Gewinnen aus dem Abwasserbereich der SWE, sodass diese mittels einer Steuerumlage an die SWE weiterbelastet und unter den **Erträgen aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragssteuerumlagen** ausgewiesen werden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: 76 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit 3.058 T€ periodenfremde Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen. Darüber hinaus enthält der Posten außerordentliche Erträge aus der Rückerstattung von in den Vorjahren geleisteten Nachforderungszinsen in Höhe von 3.157 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten periodenfremde Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 7.738 T€, periodenfremde Erträge aus Körperschaftssteuer in Höhe von 6.924 T€ sowie periodenfremde Erträge aus dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 381 T€.

III. Nachtrag

Das 2019 gewährte Darlehen der KSBG in Höhe von 20 Mio. € wurde Anfang 2024 inklusive Zinsen an die EVV zurückgezahlt.

IV. Ergänzende Angaben

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der RZVK. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf rund 744 T€ bei einem Beitragssatz von 6,5 %.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss enthalten ist.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.501.479,08 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Angaben nach § 6b EnWG

Art der Beziehung Art des Geschäfts	Verbundene Unternehmen	Stadt Essen	Sonstige
Dienstleistungen	61.077,10 €	1.070.199,17 €	663,41 €
Vermietung	- €	- €	- €
Strom-, Gas- und Wärmehandel	- €	45.921.515,08 €	- €
Gewerbsteuer	5.158.960,00 €	- €	- €
Sonstiges	433.416,45 €	64.302,16 €	- €
Summe Angebotene Leistungen	5.653.453,55 €	47.056.016,41 €	663,41 €
Personalgestellung	- €	- €	- €
Strom- und Gaslieferungen	46.857.982,93 €	- €	- €
Leistungen Stromhandel	- €	- €	- €
Dienstleistungen und sonstiges	1.807.323,65 €	149.780,14 €	- €
Steuern	- €	5.745.564,00 €	- €
Miete	435.003,34 €	737,00 €	- €
Sonstiges	13.190,36 €	1.105.733,32 €	- €
Summe Bezogene Leistungen	49.113.500,28 €	7.001.814,46 €	- €

Verbundene Unternehmen: SWE, Ruhrbahn, WFB, EEG, Essen.net

Stadt Essen: ESH, EVB, Grün und Gruga, GSE, GVE, RGE, Sport- und Bäderbetriebe, TUP

Sonstige: Otto Lingner, Infralogistik

Für Verbindlichkeiten der ruhrfibre Essen GmbH, Essen wurden Sicherheiten in Form von einer Verpfändung der Anteile an der ruhrfibre Essen GmbH (Buchwert 300 T€) sowie einer Nachrangigkeitserklärung und Forderungsabtretung des an die ruhrfibre Essen GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 700 T€ gewährt.

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe**Dem Aufsichtsrat gehören an:****(*) Arbeitnehmervertreter)**

Thomas Kufen, Essen
Vorsitzender bis 22.03.2023

Oberbürgermeister der Stadt Essen

Gerhard Grabenkamp, Essen
Vorsitzender ab 22.03.2023

Stadtkämmerer Stadt Essen

Henrike Eickholt, Bottrop *)
stellv. Vorsitzende

Bezirksgeschäftsführerin ver.di Bezirk Ruhr-West

Ahmet Avsar, Mülheim *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Ruhrbahn GmbH
Andreas Born, Essen *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Stadtwerke Essen AG
Nils Hoffmann, Velbert *)	Bereichsleiter Markt & Kommunikation bei der Ruhrbahn GmbH
Julia Jacob, Essen	1. Bürgermeisterin der Stadt Essen
Dennis Kurz, Köln *)	Gewerkschaftssekretär ver.di
Joelle Lockmann, Essen *)	Sacharbeiterin/Teamleiterin Objektservice bei der Ruhrbahn GmbH
Jan-Karsten Meier, Essen	Unternehmensberater, Ratsherr
Michael Schwamborn, Essen	Rentner, Ratsherr
Barbara Soloch, Essen	Bankkauffrau bei der Sparkasse Essen, Ratsfrau
Hans Dirk Vogt, Essen	Bankkaufmann bei der Sparkasse Essen, Ratsherr

Die **Geschäftsführung** besteht aus

Jochen Sander (ab 1. Januar 2023) Diplom-Sozialwissenschaftler

Die Vergütung für Herrn Sander beträgt 195.539,11 €.

Eine Vergütung bei vorzeitigem Vertragsende ist nicht vorgesehen.

Den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung wurden insgesamt 206.272,88 € vergütet. Der Betrag der Pensionsrückstellungen, der für frühere Mitglieder der Geschäftsführung gebildet wurde, beträgt 3.122.761,00 €. Die Rückstellung wurde in Höhe der Verpflichtung gebildet.

Den Aufsichtsratsmitgliedern der EVV wurden vergütet:

AR-Mitglieder der EVV	Grundvergütung		Netto Summe	MWST	Gesamt
Grabenkamp, Gerhard	1.200,00	1.320,00	2.520,00		2.520,00
Avsar, Ahmet	1.000,00	900,00	1.900,00		1.900,00
Born, Andreas	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Eickholt, Henrike	1.000,00	500,00	1.500,00		1.500,00
Hoffmann, Nils	1.000,00	700,00	1.700,00		1.700,00
Jacob, Julia	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Kurz, Dennis	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Lockmann, Joelle	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Meier, Jan-Karsten	1.000,00	900,00	1.900,00	361,00	2.261,00
Schwamborn, Michael	1.000,00	1.100,00	2.100,00		2.100,00
Soloch, Barbara	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Vogt, Hans Dirk	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
	12.200,00	11.020,00	23.220,00	361,00	23.581,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes (wesentliche Beteiligungen)

Unternehmen	Mittelbare Beteiligung über Nr.	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital am 31.12.2023 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
1. Ruhrbahn GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		69,23	224.715	-86.954 Verlustausgleich
2. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		51,00	140.912	71.925 Gewinnabführung
3. Entwässerung Essen GmbH (EEG), Essen Ergebnisabführungsvertrag mit SWE	2.	100,00	179.818	31.473 Gewinnabführung
4. Weisse Flotte Baldeney-GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		100,00	25	119 Gewinnabführung
5. essen.net GmbH, Essen *)		100,00	-13.401	-450
6. Otto Lingner Verkehrs GmbH, Bochum	1.	50,00	634	129
7. Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	2.	50,00	2.128	152
8. Infralogistik ruhr GmbH, Essen	2.	100,00	1.033	246
9. Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, Essen **)		50,00	69.488	8.201
10. Stromnetz Essen Verwaltung GmbH, Essen **)	9.	100,00	28	1
11. ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG, Essen *)		25,10	-2.552	-4.288
12. Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG, Essen**)	2.	50,00	11.718	-2.355
13. Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH, Essen**)	2.	50,00	31	1

*) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

***) Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 12,66 (Vorjahr: 9,64) Angestellte.

Essen, 17.06.2024

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Jochen Sander

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Grundstücke													
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.199.617,41	0,00	0,00	0,00	1.199.617,41	250.755,00	23.921,00	0,00	0,00	0,00	274.676,00	924.941,41	948.862,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.530.970,87	97.081,89	0,00	0,00	4.628.052,76	1.662.584,38	219.074,64	0,00	0,00	0,00	1.881.659,02	2.746.393,74	2.868.386,49
3. Anlagen im Bau	0,00	430.413,51	0,00	0,00	430.413,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.413,51	0,00
	5.730.588,28	527.495,40	0,00	0,00	6.258.083,68	1.913.339,38	242.995,64	0,00	0,00	0,00	2.156.335,02	4.101.748,66	3.817.248,90
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.294.363,69	881.025,00	-56.083.713,87	0,00	171.091.674,82	1.399.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.399.999,00	169.691.675,82	224.894.364,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.604.078,39	0,00	0,00	55.557,45	5.548.520,94	5.311.537,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5.311.537,32	236.983,62	292.541,07
3. Beteiligungen	5.618,31	300.000,00	56.083.713,87	0,00	56.389.332,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.389.332,18	5.618,31
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33	116.819.260,33
6. Sonstige Ausleihungen	20.010.800,00	0,00	0,00	600,00	20.010.200,00	4.052,37	0,00	0,00	0,00	371,09	3.681,28	20.006.518,72	20.006.747,63
	368.734.120,72	1.881.025,00	0,00	56.157,45	370.558.988,27	6.715.588,69	0,00	0,00	0,00	371,09	6.715.217,60	363.843.770,67	362.018.532,03
	374.464.709,00	2.408.520,40	0,00	56.157,45	376.817.071,95	8.628.928,07	242.995,64	0,00	0,00	371,09	8.871.552,62	367.945.519,33	365.835.780,93

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlage des Unternehmens

1. Allgemeines

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. November 1979 gegründet. Zuvor am 29. August 1979 beschloss der Rat der Stadt Essen, einen Holdingverband mit den Organgesellschaften EVAG (heute Ruhrbahn GmbH) und Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE) zu gründen.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Versorgung mit Energie und Wasser, der öffentliche Verkehr, die Abwasserentsorgung, der Betrieb des Hafens Essen, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch ihrer Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

2. Geschäftsfelder

Die EVV bündelt die städtischen Smart City-Aktivitäten, die im Kontext der digitalen Transformation von strategischer Bedeutung für die zukünftige Wirtschafts- und Stadtentwicklung der Stadt sind. Auf der Agenda des Smart City-Teams CONNECTED.ESSEN stehen aktuell Projekte im Bereich Smart Parking sowie die Ausrüstung von Laternen mit smarten Funktionalitäten auch durch Nutzung des

stadtweiten LoRaWAN-Funknetzwerks. Im Bereich Smarte Bildung liegt der Fokus bei Projekten im Smart School-Kontext.

Für die Stadt Essen und städtische Beteiligungsunternehmen organisiert EVV die Versorgung mit Energie, d.h. Strom, Gas und Wärme. Ergänzend hierzu baut EVV den Bereich Erneuerbare Energien aus und beteiligt sich an der Schaffung zusätzlicher Stromerzeugungskapazitäten durch Photovoltaik, erarbeitet eine Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Essen, beteiligt sich an der Projektierung einer Wasserstoff-Pipeline und verfolgt Projekte im Bereich der Energieinfrastruktur.

Als Holdinggesellschaft betreut die EVV verschiedene Beteiligungen und nimmt die Gesellschafterfunktion wahr. Die Aufgaben umfassen das Gremienmanagement sowie die Vertretung der EVV in den Gremien der Beteiligungen, darüber hinaus Planung, Controlling sowie projektbezogene Sonderaufgaben. Mehrheitlich beteiligt ist die EVV an der Stadtwerke Essen AG, der Ruhrbahn GmbH, der Weissen Flotte Baldeney GmbH und der essen.net GmbH. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an der Ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG, der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG sowie geringfügig an anderen Gesellschaften.

3. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war auch im abgelaufenen Jahr 2023 durch ein krisenbedingtes Umfeld gebremst. Insbesondere geopolitische Spannungen sowie die Folgen der Energiekrise haben zu Unsicherheit bei Produzenten, Investoren und Konsumenten geführt.

Obwohl durch Anhebung der Leitzinssätze die Inflation im Jahr 2023 abgenommen hat, wurde die konjunkturelle Entwicklung durch das weiterhin relativ hohe Preisniveau gehemmt. Gleichzeitig hat das steigende Zinsniveau die Finanzierungsbedingungen

verschlechtert und sich damit dämpfend auf Investitionen ausgewirkt. Wesentliche gegenläufige Positiveffekte aus dem Exportgeschäft sind vor dem Hintergrund eines ebenfalls an Dynamik verlierenden Welthandels für die deutsche Wirtschaft ausgeblieben.

Vor diesem Hintergrund ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Damit liegt die Gesamtwirtschaftsleistung in Deutschland 2023 weiterhin nur knapp 0,7 % über dem Niveau vor der Corona-Pandemie 2019.

Vom Rückgang der Wirtschaftsleistung ist mit einer Veränderung der Bruttowertschöpfung von -2,0 % am meisten das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) betroffen. Nach Angaben des statistischen Bundesamts war hierfür insbesondere eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich der Energieversorgung ursächlich. Neben der Abschaltung der letzten drei Atomkraftwerke zum 15. April 2023 sank die Energieproduktion aus Braun- und Steinkohle. Der Rückgang wurde durch Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien kompensiert, zudem wurde Strom aus dem Ausland eingekauft.

Die Energiepreise stabilisierten sich 2023 auf hohem Niveau. Nach ihrem Höchststand im Sommer 2022 sanken diese auf Erzeugerebene zwar im Laufe des Jahres 2023 bis November 2023 um durchschnittlich 11,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, liegen insgesamt jedoch weiterhin deutlich oberhalb des Niveaus vor den Krisenjahren. Die hohen Energiepreise haben sich insbesondere auf die Produktion der energieintensiven Wirtschaftszweige ausgewirkt, die nach Zahlen des statistischen Bundesamts von Januar 2023 bis November 2023 um 10,6 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat und damit die gesamte Industrieproduktion bremste. Ferner haben hohe Energiepreise die Privatchfrage belastet.

2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage der EVV wird wesentlich geprägt durch die Entwicklung ihrer großen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, insbesondere den Erträgen und

Aufwendungen aus den Organgesellschaften Ruhrbahn und SWE sowie der Dividende aus den Aktien der RWE AG. Seit dem Geschäftsjahr 2023 erzielt die EVV darüber hinaus nennenswerte Gewinnbeträge aus ihrer im Jahr 2022 erworbenen Beteiligung an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE).

Bei der Ruhrbahn gab es aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 starke Verwerfungen in der Tariflandschaft, welche sich unmittelbar auf die Erlöse auswirkten. Die Verlustübernahme durch die EVV hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 78,0 Mio. € auf 87,0 Mio. € erhöht.

Bei der SWE war das Geschäftsjahr deutlich von den nachlaufenden Folgen des Ukraine-Krieges auf die Energiemärkte und den Herausforderungen aufgrund der kurzfristig beschlossenen politischen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen (insbesondere Energiepreisbremsen) geprägt. Die Stadtwerke Essen AG hatte im Vorjahr 2022 mit ihrem Fokus auf ein langfristiges Beschaffungswesen und auf Versorgungssicherheit profitiert und konnte z.T. deutliche Kundengewinne verzeichnen. Eine Folge der Normalisierung der Energiemärkte ist die Rückkehr der „Discount“-Energievermarkter, die auf Basis einer Beschaffung am Spot-Markt zu gesunkenen Beschaffungspreisen erheblichen Preisdruck ausüben.

Daneben weist die SWE mit 56,3 Mio. € einen erheblichen Buchgewinn aus der Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) aus. Die Zuschreibung ist im Hinblick auf die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des mittelbar über KSBG gehaltenen STEAG-Konzerns und dessen im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Verkauf an einen Investor erfolgt.

Vor diesem Hintergrund beträgt die Gewinnabführung von SWE an EVV im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 71,9 Mio. € und liegt damit um 47,7 % über dem Vorjahr.

Aus den von EVV gehaltenen RWE-Aktien hat die Gesellschaft in 2023 Dividendenerträge in Höhe von 6,2 Mio. € erzielt sowie aus der Beteiligung an der SNE einen Ertrag in Höhe von 3,8 Mio. €.

Die EVV ist ferner in der Versorgung von Liegenschaften in der Stadt Essen mit Strom, Gas und Wärme tätig. Das Energiegeschäft liefert aufgrund der durch die Energiekrise gestiegenen Preise im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Ergebnisbeitrag.

Insgesamt weist die EVV für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresgewinn in Höhe von 8,5 Mio. € aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 37,5 Mio. €).

3. Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres

Die EVV hat sich im Geschäftsjahr 2023 zu 25,1 % an der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG, Essen (ruhrfibre) beteiligt. Die ruhrfibre beabsichtigt in Essen ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten.

Zum Zweck künftiger Investitionen hat die Stadt Essen im Geschäftsjahr 2023 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der EVV in Höhe von 63 Mio. € geleistet.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sind zum 01. Januar 2009 neue Regelungen zum steuerlichen Querverbund in Kraft getreten. Im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Änderung haben EVV und Finanzverwaltung unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der praktizierten Einbeziehung der Gewinne aus der Entwässerung in die Verrechnung mit den Verkehrsverlusten vertreten. Nach mündlicher Verhandlung im Dezember 2022 wurde am 06. Januar 2023 durch Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf der Klage der EVV im vollen Umfang stattgegeben. Durch die festgesetzten Änderungsbescheide ergaben sich Steuererstattungen in Höhe von rund 17,9 Mio. €. Die Steuerrückforderungen wurden mit 6,5 Mio. € verzinst.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse (vor Abzug der Strom- und Gassteuer sowie CO²-Abgabe) betragen 57,9 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen die Erlöse mit der Gesellschafterin im Bereich der Stromversorgung, des Gasverkaufs und der Wärmeversorgung.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromhandel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 Mio. € auf 37,5 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €).

Ebenso erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 die Erträge aus dem Gasverkauf um 11,2 Mio. € auf 18,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €).

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wärmeversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 310 T€ auf 1.190 T€ erhöht.

Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 0,8 Mio. € betreffen im Wesentlichen erbrachte Dienstleistungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € erhöht.

Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse nach Abzug von Energiesteuern und CO₂-Abgabe (2,8 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) somit deutlich von 23,3 Mio. € auf 55,1 Mio. € erhöht. Diese deutlichen Steigerungen resultieren aus Preiserhöhungen, die aufgrund höherer Beschaffungskosten notwendig waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf.

Der Materialaufwand betrifft vor allem Gas- und Strombezugskosten. Der Erlösentwicklung folgend liegt der Materialaufwand mit 52,5 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €) über Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des Inflationsausgleiches und gestiegener Anzahl an Mitarbeitern (gestiegene VZÄ), auf 1,2 Mio. € erhöht (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen leicht unter dem Vorjahresniveau (1,5 Mio. €; Vorjahr: 1,7 Mio. €). Grund sind vor allem im Vorjahr erfasste periodenfremde Aufwendungen aus dem Jahr 2021.

Von der SWE wurde ein Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 71,9 Mio. € (Vorjahr: 48,7 Mio. €) vereinnahmt. Die Gewinnzugschrift der Weisse Flotte Baldeney GmbH beläuft sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 55 T€). Der hohe Anstieg ergibt sich aus der neuen Beteiligung an der Stromnetz Essen, die im Jahr 2022 gegründet wurde, und ihrer Gewinnausschüttung in Höhe von 3,8 Mio. €.

Die RWE AG hat im Jahr 2023 eine Dividende in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) gezahlt.

Demgegenüber haben sich die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Ruhrbahn für das Jahr 2023 um 9,0 Mio. € von 78,0 Mio. € auf 87,0 Mio. € erhöht.

Es fielen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €) an. Die auf die Gewinne aus dem Abwasserbereich der SWE entfallende Gewerbesteuer wird im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWE als Steuerumlage weiterberechnet. Grund hierfür sind Steuererstattungen für die Jahre 2009-2011 aus dem gewonnenen Klageverfahren.

Die Zinserträge im abgelaufenen Geschäftsjahr betreffen mit 6,5 Mio. € Steuererstattungszinsen aus dem gewonnenen Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung. Die Steuererstattungen selbst sind im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 17,9 Mio. € im Steueraufwand ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte insgesamt ein Jahresgewinn von 8,5 Mio. € nach einem Jahresfehlbetrag von 37,5 Mio. € im Vorjahr.

b) Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes und die dafür wesentlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der folgenden vereinfachten Kapitalflussrechnung:

	2023
	T€
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.501
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	243
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-261
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-7.990
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.344
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-43.191
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-7.601
-/+ Sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen	4.971
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	1.174
-/+ Ertragssteuerzahlungen	3.416
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-54.082
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-527
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	56
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.881
+ Erhaltene Zinsen	3.668
+ Erhaltene Dividenden/Gezahlte Verlustübernahmen	-38.012
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-36.696
+ Einlagen der Stadt Essen	64.576
+ Verlustausgleich der Stadt Essen	45.580
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-230
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	156
- gezahlte Zinsen	-2.110
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	107.972
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17.194
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.559
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.753

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum 31. Dezember 2023 Cash Pool Forderungen gegenüber der Stadt Essen in Höhe von 22.713 T€ (Vorjahr: 5,5 Mio. €) und Cash Pool Verbindlichkeiten gegenüber essen.net von 960 T€ (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 2023 mit 515,5 Mio. € im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 71,3 Mio. € auf.

Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die offenen Forderungen aus dem Gas- & Strombereich und auf die SWE-Gewinnabführung zurück. Zusätzlich erwarb die EVV in 2023 eine Beteiligung an der ruhrfibre und gewährte eben dieser ein Darlehen. Die Stadtwerke Essen erhielt eine Einlage für weitere Kapitalerhöhungen an der Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG.

Die Finanzanlagen bilden mit 363,8 Mio. € bzw. 70,6 % (Vorjahr: 362,0 Mio. € bzw. 81,5 %) nach wie vor den wesentlichen Teil der Bilanzsumme. Der Rückgang des Anteils am Finanzanlagevermögen an der Bilanzsumme ist insbesondere auf die noch stärker gestiegene Gewinnabführungsforderungen gegenüber SWE zurückzuführen, die im Umlaufvermögen ausgewiesen wird.

Das übrige Vermögen der EVV betrifft im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen (82,4 Mio. €; Vorjahr: 54,1 Mio. €), die aufgrund der höheren Gewinnabführung angestiegen sind. Zusätzlich haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,8 Mio. € auf 23,8 Mio. € erhöht, da viele Abrechnungen im Strom-, Gas- und Wärmebereich erst nach dem Stichtag erfolgten.

Insbesondere aufgrund der Einzahlung in die Kapitalrücklage haben sich die Finanzmittelbestände der EVV von 5,5 Mio. € auf 22,7 Mio. € erhöht, die im Cash-Pool der Stadt Essen angelegt sind und als Forderungen gegen Gesellschafter im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 287,9 Mio. € auf 391,2 Mio. € erhöht. Hintergrund ist im Wesentlichen die durch die Stadt Essen geleistete Kapitaleinlage in Höhe von 63,0 Mio. € und dem Verlust aus 2022 in Höhe von 37,5 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € verringert, da die Körperschaftssteuer und der Soli für das Jahr 2022 angepasst wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. € verringert. Die Verringerung betrifft nahezu gänzlich niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber der Ruhrbahn, durch höhere unterjährige Verlustausgleichszahlungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € verringert, da einerseits der Verlustausgleich 2022 nach Vorgabe des Gesellschafterbeschlusses in die Kapitalrücklage gestellt wurde und es andererseits Forderungen gegenüber der Gesellschafterin gab.

Die Forderungen beinhalten 10,1 Mio. € Forderungen nach dem Klageverfahren für Gewerbesteuer und Zinsen aus 2009-2011 und Forderungen aus Gas- & Stromhandel in Höhe von 3,6 Mio. € (Vj. Verbindlichkeit in Höhe von 10,1 Mio. € durch gezahlte, aber noch nicht abgerechnete Abschläge).

Das übrige Fremdkapital der Gesellschaft ist mit 28,2 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio. €) durch geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich insbesondere aufgrund der Kapitaleinlage von 64,8 % im Vorjahr auf 75,9 % in 2023 erhöht.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der EVV sind für das operative Geschäft die Umsatzerlöse und für die EVV insgesamt das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen um 31,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahr, jedoch unter dem für das Geschäftsjahr geplanten Wert (70,3 Mio. €), aufgrund einer in der Höhe nicht vorhersehbaren Preisentwicklung im Energiebereich.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 35,8 Mio. € gerechnet. Mit einem positiven Jahresergebnis von 8,5 Mio. € liegt demgegenüber ein deutlich besseres Jahresergebnis vor. Wesentliche Ursache für das deutliche Übertreffen des Planergebnisses ist die von SWE erhaltene Gewinnausschüttung sowie die Erträge im Zusammenhang mit dem gewonnenen Rechtsstreit hinsichtlich der Besteuerung im steuerlichen Querverbund.

IV. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Auch für das Kalenderjahr 2024 wird mit einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Trotz eines Rückgangs der Inflationsrate auf 2,3 % rechnet das statistische Bundesamt lediglich mit einer Erhöhung der Wirtschaftsleistung (BIP) gegenüber dem Vorjahr von 0,2 %. Hintergrund der ausbleibenden Dynamik sind nach Angaben des statistischen Bundesamts insbesondere eine weiterhin schlechte Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen. Zu den wirtschaftlichen Unsicherheiten zählt im besonderen Maße die weitere Entwicklung der Energiepreise. Gemäß aktuellen Terminkursen haben die jüngsten Preisrückgänge Bestand, sodass sich die Energiepreise etwas oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie einpendeln werden, wovon insbesondere die verarbeitende Industrie profitieren kann. Gleichwohl bleibt die tatsächliche Energiepreisentwicklung im bedeutenden Maß abhängig von geopolitischen Einflüssen.

2. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan sieht für 2024 Umsatzerlöse mit 48,2 Mio. € leicht unterhalb des Vorjahresniveaus vor. Das geplante Jahresergebnis 2024 ist in wesentlichem Maße durch die geplante Ergebnisabführung der SWE AG als Folge der Realisierung des Geschäftsjahresergebnisses der KSBG GmbH sowie des Gewinns aus der Veräußerung der STEAG-Gruppe an einen externen Investor geprägt. Es liegt mit 125,3 Mio. € deutlich oberhalb des Ergebnisses der Vorjahre.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in einzelne Energieinfrastrukturprojekte geplant. Einen besonderen Anteil an den für 2024 geplanten Gesamtinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 7,6 Mio. € nimmt eine geplante Wasserstoffpipeline ein. Ferner sind Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 4,0 Mio. € geplant.

Auf Grundlage der aufgestellten Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass die EVV jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird regelmäßig kontrolliert. Der Liquiditätsplanung liegen die folgenden Prämissen zu Grunde:

- Die EVV verfügt über eine Cash-Pool-Linie bei der Stadt Essen von bis zu 50 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin der gesamte Verfügungsrahmen gewährt wird.
- Prognose der bekannten und erwarteten Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum bis Mitte 2025. Aufgrund des langen Prognosezeitraums ist die Planung mit Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung behaftet.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für die EVV im Wesentlichen aus den Risiken der Tochterunternehmen. Dazu besteht auf EVV-Ebene ein konzernweites Risikomanagementsystem. Die Risiken der EVV GmbH unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden quartalsweise in einem Risikobericht zusammengefasst, der der Geschäftsführung und in halbjährlichem Rhythmus dem Aufsichtsrat der EVV zur Kenntnis gebracht wird.

Insbesondere werden Risiken in der dauerhaften Verlustsituation der Ruhrbahn und den daraus resultierenden Verlustübernahmeverpflichtungen gesehen. Verstärkt wird dies durch den absehbaren Mehrbedarf an Investitionsmitteln beispielsweise für die geplante Erneuerung der Fahrzeugflotte der Ruhrbahn und daraus möglicherweise

ansteigenden Verlusten. Gleichzeitig werden Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmewende bei SWE erforderlich sein.

Die EVV ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Essen angewiesen. Die EVV ist zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Cash-Pools verpflichtet. Bei Nichteinhaltung besteht das Risiko des Ausschlusses aus dem Cash-Pool. Nach derzeitigen Liquiditätsplanungen ist von der Einhaltung der Vorgaben auszugehen.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind 6.835.408 RWE-Aktien mit 116,8 Mio. € bilanziert. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Kursentwicklung der RWE-Aktie das Risiko von Wertberichtigungsbedarf auf einen Teil des Aktienbestandes.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus dem Cash Pool der Stadt Essen.

Hinsichtlich der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Punkt IV. Prognosebericht.

VII. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der EVV ist die Versorgung mit Energie und Wasser, die Beförderung von Personen mit den verschiedenen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, der Betrieb des städtischen Hafens, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Tochtergesellschaften. Aus der Definition des Gesellschaftszweckes in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die Ausrichtung der Gesellschaft auf das Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen SWE und das Verkehrsunternehmen Ruhrbahn. Durch die wirtschaftliche Betätigung über die Tochterunternehmen wird die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Essen, 17.06.2024

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Jochen Sander

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)“ durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungs-pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Dortmund, den 19. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Marco Brokemper
Wirtschaftsprüfer

